

Herausgeber:
Dr. Neumann.

Verleger:
G. Henze & Comp.



Görlitzer

Anzeiger.

Sonntag, den 27. August.

Wegen des Volksfestes am 27. und 28. August wird
Dienstags den 29. August kein Anzeiger
 ausgegeben werden. **Die Expedition des Anzeigers.**

Program m.

1. Das am 27. und 28. August e. abzuhal-
 tende Bürgerwehrest beginnt am 27. August um 10,
 am 28. um 7 Uhr Vormittags. Alle Abtheilungen
 der Bürgerwehr sammeln sich Behufs Einholung der
 Gäste den 27. um 8½ Uhr auf dem Obermarkte.
 Von da aus werden einzelne Abtheilungen zum Em-
 pfang der Gäste nach dem Bahnhofe und den resp.
 Stadthoren abgefendet werden.

2. Die Festlichkeit beginnt mit einer auf dem
 Obermarkte abzuhaltenden Parade, und geschieht die
 Aufstellung derselben im Viereck und in der Art, daß
 die Bürgergarde den rechten Flügel einnimmt und sich
 resp. die berittene Bürgerwehr, die mit Bajonettge-
 wehren bewaffneten Schuzmannschaften, die Scharf-
 schützen, Turner, die unbewaffnete Bürgerwehr in Fest-
 kleidung mit Armbinde, in der angegebenen Folge-
 ordnung anschließen.

3. Die Feierlichkeit auf dem Obermarkte besteht
 in Abfingung des Liedes: „Was ist des Deutschen
 Vaterland?“, zu dem gedruckte Exemplare vertheilt
 werden sollen, einer Ansprache der Versammelten durch
 den Commandeur der Bürgergarde und Parademarsch
 in der unter No. 2. angegebenen Reihenfolge.

4. Ihm folgt der Auszug nach dem Schießhause.

5. Am 27. bezieht die Bürgergarde, am 28.
 die Bürgerwehr die Wache und auszustellenden Sicher-
 heitsposten.

6. Nach Ankunft des Zuges auf dem Schieß-
 hause beginnt sofort das Scheibenschießen. Der Menge
 der Theilnehmer wegen kann Niemand, so lange nicht
 durchgeschossen ist, gestattet werden, mehr als eine
 Lage zu schießen, und ist der Betrag dafür, à 7½ Sgr.,

so weit dieß nicht bereits geschehen ist, an den die
 Schußliste Führenden sofort baar zu erlegen.

7. Die näheren, das Scheibenschießen betreffen-
 den Anordnungen werden in einem besondern, am
 Schießstande auszuhängenden Reglement bekannt ge-
 macht, und die specielle Leitung desselben und die zur
 Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit nöthigen
 Maafregeln drei Comitès-Mitgliedern übertragen werden.

8. Das Vogelschießen beginnt um 2 Uhr, die
 übrigen zur Belustigung der Anwesenden vorzunehmenden
 Spiele um 3 Uhr Nachmittags.

9. In den unentgeltlichen Vergnügungen steht
 die Theilnahme jedem Schuzvereinsmitgliede und Gaste
 frei. Die Theilnahme an denjenigen Vergnügungen,
 bei denen ein Einsatz gezahlt wird, nur demjenigen,
 welcher denselben entrichtet und Namen und Stand in
 die zu führende Liste eintragen läßt. Die Zahl der
 Einlagen ist hierbei unbeschränkt.

10. Die Austheilung der Gewinne erfolgt nach
 Beendigung der ganzen Festlichkeit durch das Comitè,
 und wird der einem auswärtigen Theilnehmer zufal-
 lene Gewinn, falls er nicht mehr persönlich anwesend
 sein sollte, gewissenhaft nachgesendet werden.

11. In beiden Tagen wird von Nachmittag 3
 Uhr an auf dem Schießplatze Concert gehalten werden.

12. Die Tagesfestlichkeit beschließt am 27. ein
 um 7 Uhr abzuhaltender Zapfenstreich, am 28. ein
 um 8 Uhr beginnender Ball auf dem Schießhaussaale,
 an dem die eingeladenen Gäste und die Familien der
 Schuzmannschaften Theil zu nehmen berechtigt sind.
 Andern Personen kann der Eintritt wegen Mangel an
 Raum nicht gestattet werden.

13. Am 27. Nachmittags von 3 Uhr ab wird auf
 dem Turnplatze Seitens des Turnvereins ein Schauturnen
 veranstaltet werden, dessen Besuch Jedem freigestellt ist.

14. Beschwerden und Uebelstände sind den durch eine weiß und rothe Binde erkennbaren Comité-Mitgliedern anzuzeigen, die für möglichste Abstellung derselben Sorge tragen werden.

Börlig, den 24. August 1848.

Das Comité.

Einheimisches.

Adresse,

die Trennung der Kirche und Schule betreffend, an die Preuß. National-Versammlung in Berlin.

Höhe National-Versammlung.

Getragen von der Ueberzeugung, daß, wie auch das äußere Verhältniß der Volksschule zur Kirche sich gestalten möge, ihre innere, in der christlichen Religion begründete Verbindung niemals aufgehoben werden könne, erregen die demalstigen, auf Trennung beider gerichteten Bestrebungen nur insofern unsre Bedenken, als wir in ihnen das richtige Verhältniß und die volle Würdigung ihrer Zusammengehörigkeit vermissen und eine Leidenschaftlichkeit wahrnehmen, von deren heftigem Andränge einseitige, übereilte, mit den lebendigen Wirklichkeiten in Widerspruch gerathende und in ihren Folgen für Schule, Kirche und Staat nichts weniger als heilsame Beschlüsse zu befragen sind.

Wenn wir uns nun auch gern dem Vertrauen hingeben wollen, daß Eine Höhe National-Versammlung dieses Verhältniß in seiner ganzen Bedeutung und Verzweigung zu erfassen und sich vor jedem, dasselbe mit Zerreißung bedrohenden Machtsprüche dem noch christlichen Volke gegenüber zu behüten wissen werde, so finden wir uns doch in unserm Gewissen gedrungen, gegen die Möglichkeit einer solchen Zerreißung unsre Stimme zu erheben.

Dies glauben wir in der geeignetsten Weise dadurch zu thun, daß wir bei Eurer Hohen National-Versammlung ergeblich beantragen:

den 24. Paragraphen des Verfassungs-Entwurfs und insbesondere den darin enthaltenen Grundsatz: „Die öffentlichen Volksschulen sind von jeder kirchlichen Aufsicht frei“, als offene Frage der künftigen gesetzgebenden Versammlung zu überlassen und zugleich anzuerkennen, daß vor aller Entscheidung darüber auch die evangelische Kirche auf einer, sie nach ihren wesentlichen Organen vollständig repräsentirenden, Synode gehört werden müsse.

Zur Begründung dieses unsrer Antrags beziehen wir uns zunächst auf §. 18., 22. und 23. des Verfassungs-Entwurfs und behaupten: daß die Bestimmung des Verhältnisses der Volksschule zur Kirche zu den innern Angelegenheiten der letztern gehöre; daß die evangelische Volksschule von der Kirche aus bereits längst gegründet und bisher gepflegt worden ist; daß keine evangelische, eine eigene Schule besitzende und unterhaltende Gemeinde wird zugeben wollen, daß deren confessioneller Charakter von außen her verlitet werde; und daß die Verfassung mit sich selbst in Widerspruch sein würde, wenn die in den gedachten drei Paragraphen und im §. 24. aufgestellten Grundsätze sämmtlich angenommen werden sollten.

Sodann aber berufen wir uns, mit Uebergehung aller untergeordneten Motive, auf den geschichtlichen und organischen Zusammenhang der evangelischen Volksschule mit der Kirche. Die Reformatoren sind eben so wohl die Väter unsrer Schule, als sie die unserer Kirche sind. Beide werden seit den Zeiten ihrer Stiftung durch starke geistige und materielle Bande zusammengehalten, und in ihrer Beziehung auf den Staat, d. h. auf die gesetzlich organisierte Gesamtheit des Volkes, dienen sie gemeinschaftlich dem großen und guten Zweck, mittelst der ewigen Grundgedanken des Evan-

geliums jenen religiös-sittlichen Geist zu bilden, welcher die Gotteskraft in sich trägt, auch zu allen ächten Bürgerthugenden zu befehlen.

Mögen diese Gründe vor dem Urtheile Eurer Hohen National-Versammlung genugsam in's Gewicht fallen, um unserm Antrage zu der Geltung zu verhelfen, welche er nach unserer Einsicht und Ueberzeugung verdient.

Die evangelischen Pastoren

Carstadt zu Schönbrunn, Gampfer zu Marlissa, Sup. Gerike zu Hofkirch,

im Auftrage ihrer Amtsbrüder.

Sup. Dehmel in Friedersdorf, Günzel in Pilsberg, Sup. Vörner in Nieder-Wiesa, Jüngling in Lauban, Leuschner in Pliemendorf, Küchmeister in Gruna, Richter in Langenöls, Krüger in Wellersdorf, Sup. Franz in Schwerta, Schmidt in Lauban, Brückner in Seifersdorf, Kretschmer in Rothwasser, Friederici in Kengersdorf, Hollstein in Seifersdorf, Neugebauer in Schoosdorf, Winter in Nieder-Wiesa, Kirche in Treitschendorf, M. Haase in Haugsdorf, Pudor in Wiegendorf, Walter in Goldentraum, Hoffmann in Schreibersdorf, Boche in Streitkirch und Franz in Seibsdorf.

Deutsche Reichs-Angelegenheiten.

In der 63ten Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung am 21. Aug. theilte der Reichs-Minister des Aeußeren, Gekaiserlicher, die Ernennung der Reichs-Gesandten für die fremden Höfe mit: „Meine Herren! Ich habe Ihnen in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten eine kurze Mittheilung des Ministeriums zu machen. Die Gesandten in außerordentlicher Sendung zur Notification des Regierungs-Antritts des Reichsverwesers sind größtentheils ernannt, und haben diese Ernennungen die Genehmigung des Reichsverwesers erhalten. Es gehen in dieser Eigenschaft nach London der Abgeordnete Freiherr v. Andrian, nach Paris der Abgeordnete Friedrich v. Raumer. v. Andrian wird wahrscheinlich schon den Ort seiner Bestimmung erreicht haben; Herr v. Raumer ist dahin gleichfalls unterwegs. Es sind auch in Beziehung auf die Sendung nach St. Petersburg die gehörigen Einleitungen getroffen. Ferner sind ernannt in gleicher Eigenschaft nach Schweden der Abgeordnete Welcker, welcher diese Sendung auch bereits angenommen hat. Ferner für den Haag der Abgeordnete Compes, für Brüssel der Abgeordnete v. Kottenhan und nach der Schweiz der Abgeordnete Raveaur. Mit diesen letzteren Herren habe ich noch nicht sprechen können und noch keine definitive Antwort über die Annahme dieser Sendung erhalten. Alle diese Gesandten werden gleichmäßig und sind zum Theil bereits instruit, die Notification über den Regierungs-Antritt des Reichsverwesers zu melden; sie sind ferner beauftragt, über die hiesigen Zustände, über unsere Richtungen und Bestrebungen Auskunft zu ertheilen, Vorurtheile und irrige Auffassungen durch ihre Darstellung zu beseitigen; sie sind endlich die Verkünder einer gerechten und friedliebenden Politik nach außen, gleichmäßig aber einer festen Politik, welche auf die Rechte Deutschlands bestehen

wird. In Beziehung auf die italienischen Angelegenheiten muß ich mich für heute darauf beschränken, Ihnen mitzutheilen, daß entsprechende Maßregeln bereits getroffen sind, um dahin zu wirken, uns die gebührende Theilnahme an den Friedens-Unterhandlungen zu sichern, und was endlich Schleswig-Holstein anbelangt, wo die Unterhandlungen über einen Waffen-

stillstand, wie Sie wissen, bereits wieder aufgenommen sind, ist der Unterstaatssecretair im auswärtigen Amte, Mar von Gagern, über Berlin nach Rendsburg gereist, um an Ort und Stelle den Fortgang der Unterhandlungen zu überwachen und dort der Vermittler der Ansichten und Wünsche des Reichs-Ministeriums zu sein."

P u b l i k a t i o n s b l a t t.

[3736]

W a r n u n g.

Bei dem Volksfeste am 27. und 28. d. Mts. werden gleichzeitig Scheiben- und Vogel-Schießen stattfinden; es wird daher sowohl vor unvorsichtiger Annäherung an die Schießstände überhaupt, als insbesondere vor Betretung des Militär-Exercier-Plazes während dieser Tage gewarnt.

Görlitz, den 26. August 1848.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[2772]

Nothwendige Subhastation.

Das dem Tischlermeister Rothenburg gehörige, in der Mittel-Langengasse belegene Brauhofsgrundstück No. 193. hieselbst, gerichtlich auf 8676 Nthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf den 21. December 1848, von Vormittag 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der III. Bureau-Abtheilung zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 14. Juni 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[3714] Die heute früh 4½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Abele**, geb. **Settel**, von einem müntern Mädchen beehrt sich, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen

Görlitz, den 25. August 1848.

H. Kienitz.

[3710]

T o d e s - A n z e i g e.

Den 21. August, früh 3½ Uhr, entschlief sanft und den Tod ahnend, nach 3tägigen Lungenleiden der Gedingehäusler und früher 31 Jahr lang gewesene Gemeindegeldste in Kieselingswalde, was ich statt besonderer Meldung seinen Freunden und Bekannten anzeige. Um stille Theilnahme bittet

Kieselingswalde.

Samuel David Gründer, als Sohn.

[3584]

V i e h - A u c t i o n.

Sonntag den 3. September 1848, Nachmittags ½2 Uhr, sollen auf dem Wirthschaftshofe zu Ober-Allersdorf bei Bittau wegen Veränderung des Bewirthschaftungs-Systems

20 Stück gesunde, starke, gut melkende und größtentheils tragende Oldenburger Kühe,

im Alter von 5 — 9 Jahren, meistbietend gegen baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten verkauft werden.

Die Thiere können 8 Tage vorher in Augenschein genommen werden.

Carl Adolph Gübler, Pächter.

[3725] Sonntag den 3. September sollen auf dem Kretscham zu Nieder-Schönbrunn eine Parthie Wirthschafts-Mobiliar verauktionirt werden.

August Kretschmer, Hartmüller.

[3729] **Haarlemer und Berliner Blumenzwiebeln** sind wieder in bester Auswahl zu bekommen beim **Kunstgärtner Herbig**, Jakobsstraße No. 846.

[3664]

Zum Volksfest.

Täglich frisches **Wildpret**, als: Rehe, Hasen, Dirschhühner, Stockenten, Rebhühner und Petafinen empfiehlt **S u t e**.

[3697]

Landwirthschaftliches.

Recht **Pirnaisches Gebirgs-Stauden-Saamen-Korn** empfiehlt und weist nach **Aläbisch**, No. 1., zwei Treppen.

[3713]

Die erste Sendung

neuer schottischer Vollheringe

empfangt soeben und empfiehlt solche im Einzelnen 9 Pf. pr. Stück, in Schocken billiger

J. h. N ö v e r.

[3734]

==== Bordeaux-Weine ====

St. Julien à 12½ Sgr., Gisonville Macan à 15 Sgr. empfiehlt

Julius Neubauer.

[3711]

Rosen- und Züdingassen-Gäße No. 254. steht ein Kinderwagen und eine Drehbank billig zu verkaufen.

[3715]

Sehr nützlich für jede Herrschaft.

Einem hochverehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich bei meiner Durchreise mit einem ganz neu erfundenen weißen Porzellan- und Glas-Kitt hier angekommen bin, womit jede Herrschaft sich selbst sehr leicht die feinsten Gegenstände zusammenkitten kann, daß es fast nicht zu sehen ist, und in jedem Gebrauche so beim heißen Waschen und Spülen Probe hält. Der Kitt ist in weißen Stangen chemisch angefertigt und hat über alle andern bekannnten Ritze den Vorzug wegen seiner Güte und Dauerhaftigkeit. Der Kitt verdirbt nicht beim Aufbewahren, und ist mit der Gebrauchsanweisung das Duzend Stangen zu 2 thlr., auch ein Halb- und Viertel-Duzend, bei mir zu bekommen. Auch nehme ich selbst alle feine Sachen zum kitten an, und kann meine Kunst bei den Herrschaften im Hause nach Verlangen ausüben, erwarte daher bald gefällige Aufträge. Meine Wohnung ist auf einige Tage im Gasthose zum weißen Roß in Görlitz.

F. Stricker, Kunstarbeiter aus Bochum bei Elberfeld.

[3733]

==== Feine Cigarren ====

in großer Auswahl und billigt bei

Julius Neubauer.

==== Glacée-, Waschleder- und Wildleder-Handschuhe ====

empfangen in der bekannnten reellen Qualität

Walter & Herrmann.

[3595]

[3723]

Görlitzer Gartenfeld-Pachtung.

Mein zeitheriges Gartenfeld hinter dem Gehöfte soll mit Vieh und Ernte an Korn, Runkeln, Kraut und allem Futter, oder auch Acker allein sofort verpachtet werden. Auch kann Wohnung überlassen werden. Meldung bei **Hänsel**, Stadtgarten No. 885., Groelsgasse.

[3730] Daß ich mich hierselbst als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen habe, beehre ich mich mit der Bitte um allgemeines Vertrauen ergebenst anzuzeigen. Meine Wohnung ist auf dem Handwerk beim Droguist Herrn **Cäsar Heinrich**.

Görlitz, den 26. August 1848.

Dr. Sinteniß.

[3727] Es hat sich am 17. d. M. ein junger schwarzer Jagdhund zu mir gefunden. Derselbe kann gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden. Häusler **Gottlieb Junge** in Gruna.

[3717] Es ist mir vor einigen Tagen ein Hund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Futter- und Infections-Kosten zurückerhalten.

C. I. Eisner in Friedersdorf.

[3725] Es hat sich am 24. d. M. ein Schaf zu mir gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann es gegen Erstattung der Infectionsgebühren und Futterkosten zurückerhalten Neugasse No. 992.

[3721] Am vergangenen Donnerstage ist ein Beutel mit besonderem Inhalt gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben beim Schneidermeister Lessing in No. 13. zurückerhalten.

[2967] Die zweite Etage des Hauses der Apotheke am Obermarkt ist sogleich an ruhige, stille Miethen zu vermieten.

[3719] Am Demianiplatz ist eine Etage, bestehend aus 2 Stuben, Stubenkammer und Alkove, zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen beim Schlossermeister **Bönsch**.

[3720] Eine Stube mit Alkove ist zu vermieten. Näheres in der Expedition d. Bl.

[3724] Auf der Stadtgarten No. 730. an der Kunststraße neu erbauten Possession ist eine Wohnung zu vermieten. Das Nähere ist kommenden Donnerstag bei dem Besitzer zu erfahren.

Bürger, zur Stadt Breslau.

[3728] Ein Logis von 2 Stuben, Stubenkammern und übrigem Zubehör wird von einer stillen Familie zu Michaelis zu miethen gesucht und gebeten, Adressen in der Exped. d. Bl. recht bald abzugeben.

[3735]

Motto: Und es werden Tage kommen, wo Du sagen wirst, sie gefallen mir nicht.

Unterm 14. Aug. c. sub. No. 3497 des Görl. Anz. wird unsere neue Großstadt Görlitz durch den königlichen Bauinspector a. D. Hedemann in die Zeiten des Faustrechts zurückverfest, und warum? weil derselbe, trotz seiner enorm hohen Pension immer noch an Schwindelanfällen leidet. Wir sind also in unserer ohnehin vielfach bewegten Zeit durch H. um eine wichtige Erfahrung reicher geworden, denn bis jetzt wußte wohl Niemand von uns, daß in Görlitz (ausgenommen am blauen Montag) das Faustrecht obwalte, müßte es denn Herr H. ansüßen, wie dieß 1844 geschah. — Sollte es Ihrem im Dienste ergrauten Haupte und dem darin zu vermuthenden Gedächtnisse (wenn es nämlich nicht abgestorben ist) entfallen sein, dann komme ich Ihnen durch nachstehende, der reinen Wahrheit getreue Erzählung zu Hilfe, nehmen Sie aber vorher gefälligst eine Prise St. Omer, damit Sie von der beanspruchten polizeilichen Verstärkung nicht herunterfallen.

Im Jahre 1844, als Se. Majestät der König hier erwartet wurde, kam der ic. H. bei meinem sub No. 987. auf der Galgengasse gelegenen Hause angefahren, ruft mir mit Stentor-Stimme aus seinem Wagen zu: „Morgen werden meine Leute kommen und die Mauer wegreißen, die Straße ist hier zu schmal.“ — H. realisirte auch wirklich seinen dictatorischen Willen den nächsten Tag, ließ die Schutzmauer meines Grundstücks wegreißen, so daß der größte Theil meiner Obstbäume und mühsam angepflanzten Küchengewächse nach der Straße herunterfielen, und ich von meiner Thürschwelle aus einen Abgrund von 13 Fuß Tiefe sah, den ich, wenn ich mit den Meinigen das Haus verlassen wollte, auf einer Leiter ergründen mußte.

Hatte sich damals der mit Schwindelanfällen behaftete H. mit mir über die Sache geeinigt? Nein und abermals Nein. Ohne gemein zu werden, bringe ich hier das Sprichwort in Anwendung: Wurst wider Wurst! Es wurden auch bei dem vor angeführten Ereignisse Seitens des ic. H. Ohrfeigen lancirt und Mühen herabgeschlagen; dies könnte uns noch eher an die Zeiten des Faustrechts erinnern. — Ich wurde zwar später für meinen Verlust auf eine vorhergegangene Beschwerde über das Gebahren des ic. H. von der königl. Regierung entschädigt, konnte aber diese öffentliche Mühe nicht unterlassen, da die competente Baubehörde so unbarmherzig handelte, und sich mit ic. H. wegen eines furchtbaren Abgrundes von 6 Fuß Tiefe nicht erst in einen langen Prozeß einließ oder ihm wenigstens nicht noch etwas Zulage zu seiner Pension gab, damit er endlich von seinem Schwindel einmal curirt würde.

Ruhen Sie endlich aus auf Ihren erworbenen Lorbeeren.

N ü d i g e r.

[3713] Wo bleibt denn die Fortsetzung von dem in No. 58. dieses Blattes enthaltenen Artikel: „Die National-Versammlung in Berlin.“

[3689] Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist und auch gut schreibt, kann als Dekonomie-Scholar sofort eine Anstellung nachgewiesen erhalten.

Auch ein Jäger-Bursche, welcher gute Zeugnisse aufzuweisen vermag, kann sofort eine Anstellung erhalten. Ueber beides giebt die Expedition d. Bl. Auskunft.

[3732] Ein im Expeditions-Geschäft erfahrener junger Mann wird sofort unter günstigen Bedingungen gesucht. Adressen erbittet man franco sub A. No. 21. in der Expedition d. Bl.

Man erkennt Nichts so bald, als den Esel und den Thoren,
[3712] An der Schreibart nämlich den, Jenen aber an den Thren.

Bei meinem Abgange von Kaltwasser wünsche ich dem Hrn. Förster Vbg. noch ein Lebewohl. Ich glaube nicht, daß ich Dich in Deiner Förster-Weisheit beleidigt habe, Du sollst aber auch keinen andern Deiner Nebenmenschen in den Thren der Herrschaft verleumdend. Sirach 20, v. 26. Ich habe mich niemals um Deine Concubinen=Wirtschaft bekümmert. Cap. 9, v. 6. Du gehst Deinen Leuten mit guten Beispielen voran. Daß ich Dir immer im Wege war, das wissen wir Beide; nun siehe, ich scheid, darum laß die Feindschaft fahren. Vor Deiner lieben Frau alle Achtung. Sirach 23, 36. Kaltwasser bei Rothenburg, den 24. August 1848. **Reimann.**

[3702] Sonntag und Montag während des Festes wird bei mir den ganzen Tag à la Carte gespeist.

Ernst Held.

[3718] **Ergebenste Anzeige.**

Das Zelt der Meilly'schen Conditorei befindet sich während des Volksfestes auf dem Schießstande nächst dem Schießhause.

[3731] Die Tage des Schießens wird bei mir auf dem Saale zu jeder beliebigen Zeit à la Carte gespeist. **Aug. Heidrich, Schießhaus-Pächter.**

[3722] Sonntag und Montag, den 27. und 28. d. M., Abends 7 Uhr, Tanzmusik, wozu ergebenst einladet **Ernst Held.**

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraideamarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen.		Koggen.		Gerste.		Hafer.							
		höchster R _h S _g 2	niedrigst. R _h S _g 2	höchster R _h S _g 2	niedrigst. R _h S _g 2	höchster R _h S _g 2	niedrigst. R _h S _g 2	höchster R _h S _g 2	niedrigst. R _h S _g 2						
Bunzlau.	den 21. August	2 5	— 1 27	6 1	2 6	— 27	6	— 25	— 20	— 17	6	— 16	—		
Glogau.	den 25. "	1 24	— 1 20	— 1	3	— 29	—	— 27	— 24	— 17	6	— 15	—		
Sagan.	den 19. "	2	— 1 20	— 1	6 3	1	—	— 1 3	9 1	— 22	6	— 18	9		
Grünberg.	den 21. "	1 25	— 1 15	— 1	2 6	— 27	6	— 20	— 24	— 20	—	— 16	—		
Görlitz.	den 24. "	2 5	— 1 25	— 1	5	— 1	1 3	— 26	3	— 23	9	— 17	6	— 15	—

Literarische Anzeige.

Bei **G. Heinze & Comp.** werden Bestellungen angenommen auf:

Mieritz'
Preussischen Volkskalender
für 1849.

Mit vielen Holzschnitten. Preis 10 Sgr.